

PAMPOW STADTGEMEINDE TETEROW

SATZUNG DER STADT TETEROW ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSLAGE FÜR DAS GEBIET P A M P O W NACH § 34 ABSATZ 4 SATZ 1 NR. 1, 3 BAUGB

AUFGRUND DES § 34 ABS. 4 UND 5 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. 1, S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDEGESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. 1, S. 446) SOWIE NACH § 86 DER LANDESBAUORDNUNG M-V (LBauO M-V) VOM 26. APRIL 1994 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ... UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG FÜR DAS GEBIET P A M P O W ERLASSEN:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt (Klarstellung).
- (2) Die Klarstellungssatzung dient der räumlichen Trennung des unbeplanten Innenbereiches vom Außenbereich.
- (3) Mittels der Abrundungssatzung werden die in der Karte dargestellten Grundstücke im Außenbereich in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen.
- (4) Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

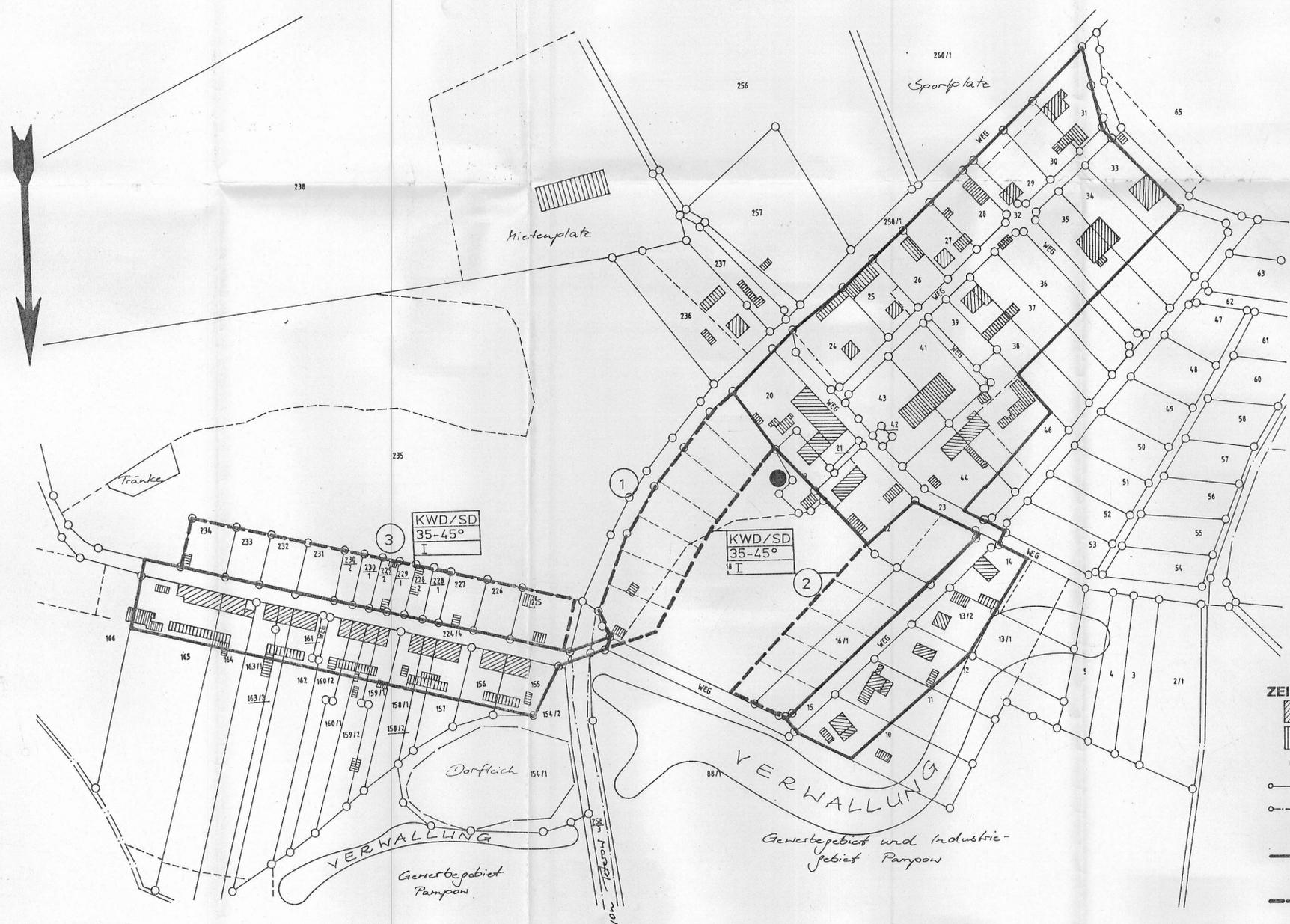
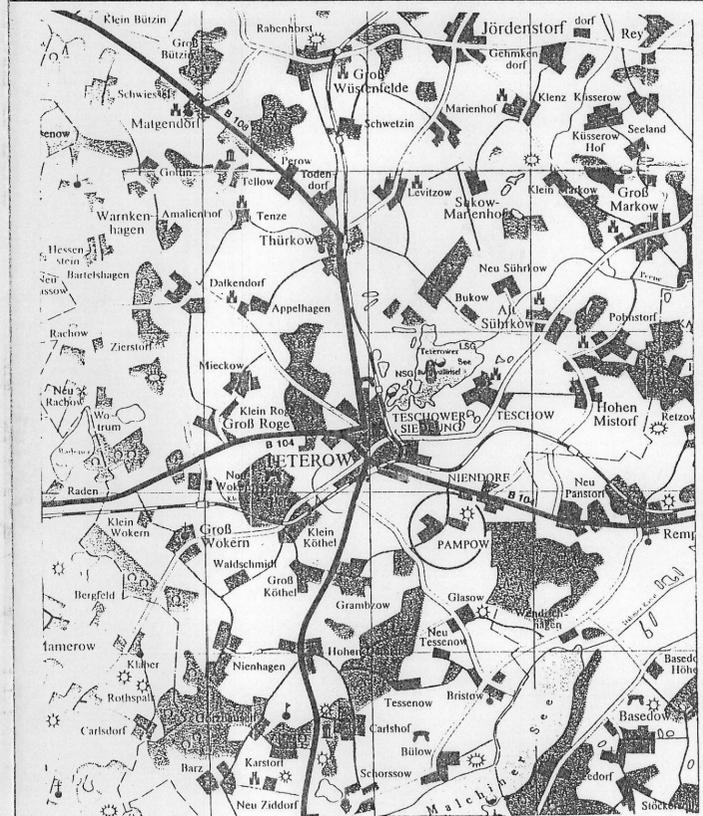
1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 31.08.1994, DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE AM ... IM TETEROWER ANZEIGER.

TETEROW, DEN

BÜRGERMEISTER

PAMPOW STADTGEMEINDE TETEROW

PLAN ZUR SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSLAGE



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- WOHNGEBÄUDE
 - NEBENGEBÄUDE
 - NUMMER DER ABRUNDUNGSGRUNDSTÜCKE
 - FLURSTÜCKSGRENZE / FLURSTÜCKSNUMMER
 - FLURGRENZE
 - BODENDKENNMAL
 - GRENZE DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSLAGE; SATZUNGSBEREICH NACH § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB
 - GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER ABRUNDUNGSSATZUNG NACH § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB

- ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NACH § 86 ABS. 1 NR. 1 LBauO M-V**
- KWD/SD ZULÄSSIGE DACHFORM; KRÜPPELWALMDACH / SATTELDACH
 - 35-45° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG IN GRAD
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

FLUR 1 / GEMARKUNG PAMPOW
GEMEINDE TETEROW / KREIS GÜSTROW

KARTENGRUNDLAGE: AUSZUG AUS DER FLURKARTE: FLUR 1, GEMARKUNG PAMPOW, KREIS GÜSTROW, GEMEINDE TETEROW M 1:4.832; VERGRÖßERUNG AUF M 1:2000 MIT EIGENEN ERGÄNZUNGEN NACH BESTANDSAUFNAHME VOR ORT

VERVIELFÄLTIGUNG NACH GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS: KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT TETEROW NIELS - STENSEN - STRASSE 2 17166 TETEROW VOM 18.07.1994

Maßstab: 1:2000
Blattgröße: 690 / 385

A & S - architekten & stadtplaner GmbH
A. - Millarch - Str. 1 PF 1129
17001 Neubrandenburg
Bearbeitung: B. Ott, Architektin für Stadtplanung

Stand der Bearbeitung:
Vorabwurf
August 1994